



Barsinghausen, April 2024

Informationsblatt gemäß Art. 13 ff. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten in unserer Schule.

I. Datenverarbeitung

Die Schule erhebt und speichert personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten zum Zwecke der **Erfüllung des Bildungsauftrags** oder der **Fürsorgeaufgaben**, zur **Erziehung** oder **Förderung** der Schülerinnen und Schüler oder zur Erforschung oder Entwicklung der **Schulqualität** oder **zur Erfüllung von Aufgaben der Schulaufsicht**, soweit dies erforderlich ist. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-5 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG). Ohne eine rechtliche Grundlage ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig, wenn in die Verarbeitung eingewilligt wird. Die betreffenden Daten können freiwillig von Ihnen angegeben werden.

Besonders sensible personenbezogene Daten werden von uns gemäß § 31 Abs. 10 NSchG verarbeitet.

Welche personenbezogenen Daten die Schule zu welchen Zwecken verarbeitet, können Sie der im Anhang beigefügten **Tabelle** entnehmen.

II. Übermittlungen personenbezogener Daten

An die Region Hannover als Träger der Schülerbeförderung wird die Anschrift der Schülerin oder des Schülers übermittelt. Grundlage hierfür ist § 31 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 NSchG.

An die unteren Gesundheitsbehörden wird zum Zwecke der Schuleingangsuntersuchung die Anschrift der Schülerin oder des Schülers sowie die Telefonnummer der jeweiligen Erziehungsberechtigten übermittelt. Letztere ist insbesondere zur Organisation kurzfristiger Terminänderungen erforderlich. Grundlage für diese Übermittlung ist § 31 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 NSchG i.V.m. § 5 Abs. 2 Satz 1 NGöGD.

Gemäß § 31 Abs. 6 NSchG übermittelt die zuständige Meldebehörde den Grundschulen personenbezogene Daten der im jeweiligen Schulbezirk gemeldeten Kinder, deren Schulpflicht im folgenden Jahr beginnt, sowie die Daten der gesetzlichen Vertreter. Dies geschieht auch, wenn die Kinder vor dem Beginn der Schulpflicht durch Umzug innerhalb der Gemeinde den Schulbezirk wechseln oder in die Gemeinde zuziehen. Die Schule erhält folgende Daten durch die Meldebehörde übermittelt:

1. zum Kind

a) Familienname,

b) Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,

c) Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat,

d) Geschlecht,

2. zu den gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertretern

a) Familienname,

b) Vornamen,

c) Anschrift,

d) Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes und bedingte Sperrvermerke nach § 52 des Bundesmeldegesetzes.

Diese Daten werden von der abgebenden Schule an die aufnehmende Schule zum Zweck der Überwachung der Einhaltung der Schulpflicht übermittelt, wenn eine schulpflichtige Schülerin oder ein schulpflichtiger Schüler die Schule innerhalb Niedersachsens wechselt.

Die Information, dass Masernschutz vorliegt, wird bei einem Schulwechsel von der abgebenden Schule an die aufnehmende Schule zur Überwachung der Einhaltung der Impfpflicht übermittelt.

Weitere Übermittlungen sind der im Anhang beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Auftragsverarbeitung

Die Westermann-Gruppe verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag im Rahmen der Nutzung des Online-Dienstes Antolin.

Die Iserv GmbH verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der Wartung des Schulservers Iserv.

ANTON ist eine digitale Lern-App, der Betreiber und Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzes ist die solocode GmbH, Mehringdamm 61, 10961 Berlin. Sofern Sie für Ihr Kind die Nutzungseinwilligung erteilt haben, wird ein Nutzerkonto angelegt.

III. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Im Schulbereich ist für die Speicherdauer der Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums zur Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen; Löschung personenbezogener Daten (RdErl. d. MK v. 29.05.2020 – 15-05410/1.2 (Nds. MBl. Nr. 32/2020 S. 696) – VORIS 22560 – Im Einvernehmen mit der StK und dem MI-) maßgebend.

IV. Betroffenenrechte

Sie können folgende Rechte geltend machen:

- **Auskunft/ Akteneinsicht**

Gem. Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, Auskunft bzw. Akteneinsicht über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten

- **Berichtigung**

Sind bei uns gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig, haben Sie gem. Art. 16 DSGVO das Recht, diese berichtigen bzw. vervollständigen zu lassen.

- **Löschung**

Art. 17 DSGVO normiert das Recht auf Löschung personenbezogener Daten. Dieses Recht steht Ihnen insbesondere dann zu, wenn die Speicherung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen haben.

- **Einschränkung der Verarbeitung**

Gem. Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verlangen, wenn

- die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird
- die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen
- wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen
- oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben

- **Widerspruch**

Sie können bei Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, ein Widerspruchsrecht geltend machen. Gem. Art. 21 DSGVO ist jedoch zu berücksichtigen, ob schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

- **Datenübertragbarkeit**

Ist die Verarbeitung Ihrer Daten mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens erfolgt, haben Sie gem. Art. 20 DSGVO das Recht, die Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und an eine andere Schule zu übermitteln bzw. durch uns übermitteln zu lassen.

- **Widerruf der Einwilligung**

Sie haben gem. Art. 7 Absatz 3 DSGVO das Recht, eine uns erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

- **Beschwerde**

Art. 77 DSGVO enthält ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen,

Prinzenstraße 5, 30159 Hannover. E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.

Eine Beschwerde hat über das auf der Homepage der Landesbeauftragten für den Datenschutz eingestellte Beschwerdeformular zu erfolgen.

V. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Die datenverarbeitende Stelle ist die Albert-Schweitzer-Schule, Albert-Schweitzer-Str. 2, 30890 Barsinghausen.

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie über das Sekretariat

(Tel. 05105 / 774 – 38 20) und unter der Emailadresse sekretariat@ass-goltern-iserv.de

Übersicht zur Verarbeitung personenbezogener Daten

	Schüler/ Erziehungsberechtigte		Zweck der Verarbeitung				Art der Verarbeitung					
	Art der Daten	Bildungsauftrag	Fürsorgeaufgaben	Erziehung/Förderung	Schulqualität	Sonstige Zwecke	Erheben	Erfassen	Speichern	Übermitteln	Löschen	
1	Schülerstammdaten											
	Name/ Vorname	X	X	X			X	X	X	X	X	X
	Name der Erziehungsberechtigten		X				X	X	X	X	X	X
	Anschrift	X	X				X	X	X	X	X	X
	Geschlecht		X				X	X	X	X	X	X
	Geburtsdatum	X	X				X	X	X	X	X	X
	Geburtsort	X					X	X	X	X	X	X
	Geburtsland ¹	X					X	X	X	X	X	X
	Herkunftssprache ¹	X					X	X	X	X	X	X
	Konfession ¹	X					X	X	X	X	X	X
	Aufnahmedatum	X					X	X	X	X	X	X
	Vorherige Schule	X					X	X	X	X	X	X
	Telefonnummer		X				X	X	X	X	X	X
	E-Mail Adresse ²		X				X	X	X	X	X	X
	Staatsangehörigkeit ¹	X		X			X	X	X	X	X	X
	Beginn der Schulpflicht	X	X				X	X	X	X	X	X

	Jahr der Einschulung	X							X		X		X					X	
	Ggf. bereits erworbene Abschlüsse	X							X		X		X					X	
	Aufnehmende Schule, Rückmeldungen zur Kontrolle der Schulpflichterfüllung	X	X						X		X		X					X	
	Datum des Austritts aus der Schule	X	X						X		X		X					X	
2	Leistungsdaten																		
	Zeugnisse	X							X		X		X					X	
	Versetzungsentscheidungen	X							X		X		X					X	
	Ggf. Entscheidungen über die Zulassung zu Prüfungen und Bildungsgängen	X							X		X		X					X	
	Dokumentation der individuellen Lernentwicklung	X			X				X		X		X					X	
3	Daten zum einen ggf. bestehenden sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf¹ (Gutachten, Protokolle der Förderkommission, Bescheide der Niedersächsischen Landesschulbehörde)	X	X						X		X		X					X	
	Feststellung und Angebot an sonderpädagogischer Unterstützung								X		X		X					X	
4	Masernschutz		X						X		X		X					X	
	Überwachung der Einhaltung der Impfpflicht								X		X		X					X	
5	Organisatorische Daten																		
	Belegte Fächer und Kurse	X			X				X		X		X					X	
	Fehlzeiten und Entschuldigungen	X							X		X		X					X	
	Ärztliche Atteste	X							X		X		X					X	
	Teilnahme an der Schülerbeförderung								X		X		X					X	
	Teilnahme am Schulesen ³								X		X		X					X	
	Organisation								X		X		X					X	

6	Ggf. verhängte Erziehungs- mittel und Ordnungsmaßnahmen	X		X				X			X		X
7	Durch Einwilligung freigegebene Daten zur Veröffentlichung auf der Schulhomepage (z. B. Fotos, Namen, ...)							Öffentlich- keitsarbeit		X	X		X

¹ Besonders sensible Daten im Sinne Art.9 Abs.1 DSGVO

² Freiwillige Angabe

³ Verarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung

Erläuterungen:

Bei einem Schulwechsel werden die personenbezogenen Daten der Kategorien Schülerstammdaten und Leistungsdaten an die aufnehmende Schule übermittelt. Von den Zeugnissen wird das letzte Jahreszeugnis an die aufnehmende Schule übermittelt. Die Löschung der an die aufnehmende Schule übermittelten Daten liegt in der Verantwortung der aufnehmenden Schule.

Ferner wird die Information, dass Masernschutz vorliegt, bei einem Schulwechsel an die aufnehmende Schule zur Überwachung der Einhaltung der Impfpflicht übermittelt.

Sofern nach dem Schulwechsel auch weiterhin ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf besteht, werden das letzte Fördergutachten, das letzte Protokoll der Förderkommission und der letzte Bescheid der Niedersächsischen Landesschulbehörde, in dem ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt ist, an die aufnehmende Schule übermittelt.

Bei einer Teilnahme am Schulleben werden der Name und Vorname, die Namen der Erziehungsberechtigten sowie die Anschrift an den Anbieter des Schullebens auf Grundlage der von Ihnen erteilten Einwilligung übermittelt.